



Landratsamt Schwäbisch Hall

M U S T E R V E R T R A G

für Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege

Landratsamt Schwäbisch Hall
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Liebe/r Tagesmutter-/vater, liebe Eltern,

Sie haben sich dazu entschieden, Ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreuen zu lassen. Bevor die Betreuung Ihres Kindes beginnt, empfehlen wir, dass sich Eltern und Kindertagespflegeperson gemeinsam mit den Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Betreuung auseinandersetzen.

Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit. Wir empfehlen jedoch, die wichtigsten Dinge schriftlich festzuhalten. Hierzu erhalten Sie anbei diesen Mustervertrag mit Anlagen, den sie so oder in Abwandlung verwenden können. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und machen Sie sich mit den Inhalten vertraut.

Beide Seiten, Kindertagespflegeperson sowie Eltern, haben Rechte und Pflichten. Besprechen Sie diese in Ruhe und tauschen Sie sich über die Themen, die im Mustervertrag verankert sind, aus. Dieser ist individualisierbar und stellt lediglich eine Möglichkeit des schriftlichen Vertragsabschlusses dar.

Bei Rückfragen können Sie gerne auf uns zu kommen!

Ihr Fachdienst Kindertagesbetreuung

Betreuungsvertrag

§ 1 Personendaten

(1) Folgende Vereinbarung wird zwischen

Herrn/Frau _____
im Folgenden **-Kindertagespflegeperson** - genannt

Anschrift _____

Telefon privat Telefon dienstlich Telefon mobil Email

und

Herrn/Frau _____
Personenberechtigte im Folgenden **-Eltern** - genannt

Anschrift _____

Telefon privat Telefon dienstlich Telefon mobil Email

geschlossen.

(2) Die oben genannte Kindertagespflegeperson ist in Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch VIII. Die Pflegeerlaubnis ist gültig von _____ bis _____

(3) Folgendes Kind wird/bzw. folgende Kinder werden von der Kindertagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflegestelle aufgenommen:

_____	geb. am	_____
_____	geb. am	_____
_____	geb. am	_____

§ 2 Eingewöhnungsphase

(1) Zum Wohle des Kindes/der Kinder und zum gegenseitigen Kennenlernen zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

(2) Die Eingewöhnungsphase beginnt am _____ und endet am _____.

(3) Die Eingewöhnungsphase wird mit _____ Euro je Betreuungsstunde vergütet.

(4) Die Betreuung findet während der Eingewöhnungsphase an den folgenden Tagen und Uhrzeiten statt. Die Dauer der Eingewöhnungsphase richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes.

Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Wochentage	von ... Uhr	bis ... Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

(5) Sollte sich während oder direkt nach der Eingewöhnungszeit herausstellen, dass die reguläre Betreuung nicht zustande kommt (siehe § 3), so wird auf die Kündigungsfrist (siehe § 9) verzichtet.

(6) Sonstige Vereinbarungen für die Eingewöhnungsphase

§ 3 Regelungen zur Betreuungszeit

(1) Das reguläre Betreuungsverhältnis beginnt am: _____

(2) Das Betreuungsverhältnis endet am: _____

Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

(3) Die Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Wochentage	von ... Uhr	bis ... Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

(4) Nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit möglich. Längerfristige oder dauerhafte Veränderungen bedürfen einer neuen Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen.

(5) Die Beteiligten verpflichten sich zur zuverlässigen Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

(6) Folgende Personen dürfen das Kind/die Kinder bringen und/oder abholen:

Name, Adresse und Telefonnummer der Person

Name, Adresse und Telefonnummer der Person

Name, Adresse und Telefonnummer der Person

§ 4 Entgelt

- (1) Die Eltern verpflichten sich vor Betreuungsbeginn zur Antragstellung auf Übernahme der laufenden Geldleistungen gemäß § 24 SGB VIII beim Jugendamt Schwäbisch Hall. Die notwendigen Unterlagen zur Antragsbearbeitung werden fristgerecht beigebracht.
- (2) Für Privatzahler (Eltern nehmen keine Jugendhilfeleistungen in Anspruch)
Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder
- monatlich einen Betrag von _____ Euro.
 - pro Stunde einen Betrag von _____ Euro.

(3) Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt jeweils zum: _____

Das Entgelt wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Kontonummer. _____

BLZ: _____

Geldinstitut: _____

§ 5 Erkrankungen des Tageskindes

- (1) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit haben die Eltern sofort die Betreuung alleinig zu übernehmen. Treten während der Betreuung beim Tageskind Anzeichen für eine schwerwiegende Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen.
- (2) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, im Notfall sofort Erste Hilfe zu leisten und/oder eine ärztliche Erstversorgung zu veranlassen. Die Eltern/Notfallkontaktpersonen sind umgehend zu informieren. Eine Kopie des Impfausweises und der Krankenversichertenkarte sind bei der Kindertagespflegeperson hinterlegt.

(3) Die Kindertagespflegeperson darf in Absprache mit den Eltern und/oder ärztlicher Anordnung Medikamente verabreichen

ja nein wird im Einzelfall von den Eltern bescheinigt.

(4) Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt, Zecken sachgemäß zu entfernen:

ja nein

Sonstige Vereinbarungen werden für den Krankheitsfall des Tageskindes getroffen:

§ 6 Urlaub, Ausfalltage

(1) Die Kindertagespflegeperson und die Eltern stimmen ihren Urlaub bzw. Ausfalltage rechtzeitig (_____ Wochen/Monate vorher) miteinander ab.

(2) Es gelten folgende Ausfalltage der Kindertagespflegeperson als vereinbart: _____ pro Jahr.

(3) Die Kindertagespflegeperson stellt für die Ausfallzeiten/freien Tage eine Vertretung zur Verfügung:

ja, folgende: nein

Name, Vorname

Telefonnummer

Anschrift

(4) Die Eltern und das Tageskind lernen die Vertretung der Kindertagespflegeperson vor einer Inanspruchnahme kennen und sind mit ihr und ihren Räumlichkeiten vertraut.

Sonstige Vereinbarungen werden für den Vertretungsfall getroffen:

§ 7 Zusammenarbeit

(1) Zum Wohl des Kindes verpflichten sich die Kindertagespflegeperson und die Eltern zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 8 Schweigepflicht

Eltern und Kindertagespflegepersonen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des anderen betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 9 Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf es einer **schriftlichen** Kündigung.

(2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer **Kündigungsfrist** von _____ Wochen/Tagen gekündigt werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

§ 11 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

_____ den, _____
Ort Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unterschrift der Personensorgeberechtigten*

Unterschrift der Personensorgeberechtigten*

* Dringende Empfehlung: Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.